

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/064/19

öffentlich

Beschluss über die Verwendung des Gesamtförderbetrages aus der Richtlinie Schulinfrastruktur

Erstellungsdatum: 17.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.10.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verwendung des Förderbetrages aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) in Höhe von 482.724 € für die erforderlichen Investitionen im Rahmen der Sanierung der Grundschule Heinrichsplatz am Standort Heinrichstraße 21 in 06484 Quedlinburg.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter 18.09.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung	18.09.2019 gez. i. V. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 18/09/19
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 18.09.19

Sachverhalt:

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018 gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen aus Bundesmitteln für Investitionen der finanzschwachen Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Die Zuwendungen sollen finanzschwache Kommunen in die Lage versetzen, in die Verbesserung der Schulinfrastruktur zu investieren. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen ... stärken und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung.

Im Rahmen der Förderung wird die Zuwendung projektkonkret im Wege einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss (in Höhe 482.724 Euro) in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich mit mindestens 10 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben der Investitionsmaßnahme.

Im Zuge der Zusammenlegung der Grundschule „Am Heinrichsplatz“ und der Grundschule Süderstadt erfolgte eine teilweise Neustrukturierung der Raumnutzung in der Grundschule „Am Heinrichsplatz“. Seitens der Schulleitung wurde im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung angefragt, ob Werkbänke im Gestaltenraum im Dachgeschoss der Grundschule am Heinrichsplatz aufgestellt werden können, da Werken ein Modul des Faches Gestalten im Schulplan ist.

Die Überprüfung der obersten Geschossdecke hat gezeigt, dass diese für die vorgesehene Nutzung zu ertüchtigen ist. Die erforderliche Ertüchtigung der vorhandenen Holzbalkendecke hat umfangreiche Sanierungsarbeiten nach sich gezogen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde daraufhin entschieden, das Dachgeschoss der Grundschule für eine Hortnutzung bzw. für die Unterbringung des Werkraumes herzurichten.

Nach den durchgeführten Abbrucharbeiten (Rückbau des Dachgeschossausbaus - alte Hausmeisterwohnung) auf der westlichen Gebäudeseite wurden, neben der sehr hohen Schadstoffbelastung am vorhandenen Dachstuhl, starke Holzschäden an den Dach- und Deckenkonstruktionen festgestellt. Eine Sanierung dieser Schäden hätte umfangreiche und aufwendige Reparaturen an den Holzkonstruktionsteilen erfordert.

Dem Minimierungsgebot zur Verringerung der Schadstoffbelastung folgend wurde daraufhin entschieden, den kompletten Dachstuhl abzubrechen und neu, in gleicher Konstruktionsweise, wieder zu errichten.

Der Empfehlung zur Erneuerung des kompletten Dachstuhls ist der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg gefolgt und hat mit Beschluss Nr. BV-StRQ/056/17 in seiner Sitzung am 16.11.2017 die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in der 1. Nachtragshaushaltssatzung verankert.

Auf Grund der erheblichen Gebäudeschäden sowie der massiven konstruktiven und brandschutztechnischen Mängeln am gesamten Schulgebäude ist eine Komplettsanierung unumgänglich. Dies betrifft auch die Erneuerung der 27 Jahre alten Haustechnik.

Für die Komplettsanierung des Schulgebäudes ist ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erforderlich.

Die Stadtverwaltung Quedlinburg schlägt vor, einen Teil der Finanzierung durch die Förderung aus dem Programm zur „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ zu decken. Entsprechend der Richtlinie steht der Welterbestadt Quedlinburg aus diesem Programm ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 482.724,00 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BuSt EUR	☒ Finanzplan BUst 2.1.1.101.03/2004.681100 482,7 T€ Bust 2.1.1.101.03/2004.783100 EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 1,8 Mio. (inkl. Mehrzweckraum)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR ca. 1,3 Mio.	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 482,7 T
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☒ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr 2020 EUR 600 T (2.1.1.101.03/2059.785100) Jahr EUR Jahr EUR	